

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

15.7.1914 (No. 190)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 190

Mittwoch, den 15. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür selbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberverwaltungssekretär Konrad Zimmermann bei der Universitäts-Administration in Freiburg, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich bayerischen Verdienstordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Maschinenfabrik Schnabel und Henning in Bruchsal Robert Stahmer in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliebung vom 27. Juni 1914 gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des ev. Pfarrers Heinrich Boffert in Bobstadt auf seine dermalige Pfarrei behufs Übernahme der Stelle eines Generalsekretärs des Evang. Bundes für Süddeutschland zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberstaatskontrolleur Heinrich Schmidt in Baden, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des königlich schwedischen Wajordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juni 1914 gnädigst geruht, den Notar Emil Reichle in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf 1. August 1914 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 26. Juni 1914 wurde Eisenbahnassistent Oskar Mosbacher in Mannheim-Neckarau zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Gestorben sind:

Ludwig Stuber, Direktor der Höheren Mädchenschule in Offenburg, am 15. Juni 1914.
Hermann Welter, Professor am Gymnasium in Durlach, am 24. Juni 1914.

Die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Äthylen sowie die Lagerung von Karbid betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des deutschen Äthylenvereins werden für das Großherzogtum Baden zugelassen:

Die in sechs Größen hergestellten Äthylenapparate K. B. der Firma Rheinische Gesellschaft für autogene Metallbearbeitung m. b. H. in Köln a. Rh.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Bislerer. Schwarzk.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. Juli.

Ein Tag des Kaisers an Bord der „Hohenzollern“.

Den kühlen Fjorden Norwegens ist das Schiff des Kaisers zugesteuert; Deutschlands Herrscher hält seine Sommerferien an Bord der „Hohenzollern“, und an Stelle seines sonstigen streng eingeteilten Arbeitstages tritt eine ganz andere Arbeitseinteilung. Wie ein solcher Tag des Kaisers auf der Nordlandreise verläuft, erzählt der Marinemaler Prof. Hans Böhndt, als Teilnehmer der kaiserlichen Nordlandreise gewiß einer der besten Schilderer, in dem gehaltenen Buche „Der Tag des Kaisers“, der als einer der ersten Bände der Reihe „Berliner Bilder“ erschienen ist, mit deren Her-

ausgabe der Berliner Verlag Conrad Haber soeben begonnen hat: Morgens zwischen 7 und 8 Uhr erscheint der Kaiser an Deck und wechselt kurzen Gruß und Gändedrud mit seinem Gefolge und seinen Gästen. Er fordert von diesen nur das Zeremoniell, das man einer Dame oder einem älteren Herrn gegenüber beobachtet. Als dann geht er zur Besichtigung der in der Nacht mittels Netze gefangenen Fische, oftmals ein hoher naturwissenschaftlicher Genuß, da die merkwürdigsten Meerestiere in den Bütteln zappeln. Bei trockenem Wetter wird danach oben auf dem Sonnendeck den Leibesübungen geträumt, wobei Seine Majestät die Stelle des Vorturners übernimmt. Die ältesten Generale und Admirale streben dabei den Rekruten nach, freilich oftmals vergebens. Es wird dabei schändlich gemogelt, bei der Kniebeuge und hundertmaligem Steigen auf die Bänke des Skylights kommen Unterschlagen bis zu 50 Prozent vor, so daß der gültige Landesherr, welcher es für sich selbst sehr streng nimmt, beide Augen zudrücken muß, um die Verfehlungen gegen sein Kommando nicht zu bemerken. Nach dem Turnen läßt sich der Kaiser oftmals wiegen und stellt höchst eigenhändig das Gewicht seiner Fahrtgenossen fest, wobei leider wiederum reißerische Täuschungen vorkommen. Manchem harmlos aussehenden Gaste sind schon schwere Eisen- und Bleimassen aus der Tasche hervorgeholt worden, wodurch dann sein auf unregelmäßigem Wege erworbene Mehrgewicht von schwindelnder Höhe herabsinkt. Nach dieser gewichtigen Tätigkeit geht es zum Frühstück. Gefolge und Gäste setzen sich ohne Rangordnung. Die Plätze rechts und links vom Kaiser wechseln bei jeder Mahlzeit, so daß die Fahrtgenossen während der Reise mehrmals die Ehre genießen, neben dem Monarchen zu sitzen. Zum Frühstück werden Tee und Kaffee, dazu Gebäck und Aufschnitt, sowie die herrlichen frischgefangenen Schollen gereicht. Den Kuchen schneidet der Kaiser selbst an, ihm werden die Keller gereicht, auf die er dann jedem Tischgaste sein Stück eigenhändig legt. Nach Aufhebung der Tafel folgt ein kurzer Aufenthalt an Deck, Zigarren werden gereicht. Die ältesten Offiziere und Staatsmänner greifen zu den leichtesten Sorten, die jüngeren, die noch mit unverdorbenen Magen beglückt, zu den schweren. Die bläulichen Rauchschwaden schweben himmelwärts. Am Firmament lacht die Sonne, die Berge und Gletscher loden, die herrlichen Tannen duften herüber — nun hinaus ins Freie! Doch nein! — Täuschlicherweise ist gerade an diesem einzig schönen Sommermorgen der Fehljäger gekommen. Die Taschen strotzen von Briefen, Verfügungen, Erlassen und anderem Arbeitsmaterial eines Kaisers. Die Chefs der Stabbinette und die Adjutanten sind zum Vortrage bereit. Der Kaiser blickt entsetzt auf die herrliche Gottesnatur, dann begibt er sich in seinen Arbeitsraum auf dem Sonnendeck. Für nicht Teilhaber ist dieses Deck nun tabu, nur der Schiffskoch hat 12 Uhr mittags für die Kostproben des Mannschafteffens seitens des Kaisers Zutritt. Da gibt es Erbsen mit Sauten und Bohnen, Linsen Suppe mit Speck, Bohnen und Hammelfleisch und dergleichen Herrlichkeiten mehr. Mit stillem Reide muß der Chef der kaiserlichen Küche auf seinen simplen Kollegen blicken angefüllt des Wohlbehagens, mit dem Seine Majestät den vollen Keller, oftmals auch deren zwei, leert. Wenn es die Staatsgeschäfte gestatten, fährt der Kaiser vor der Mittagstafel noch etwa auf eine Stunde an Land, um einen kurzen Spaziergang zu machen. Um 1 Uhr wird zu Mittag gespeist. Unter den Klängen der Matrosenkapelle setzt man sich zu Tisch. Die Speisefolge weist nur zwei bis drei Gänge auf. Hin und wieder prangt auch auf der Karte nur das Wort „Mannschafteffen“. Diese schlichte Kost findet auch hier begeisterte Liebhaber. Einfacher Weiß- und Rotwein wird gereicht, dazu Sekt. Manchmal erscheinen auch einige Flaschen altherwürdigen Rot- und Rheinweins für die Kranken. Dann ist es eine Lust, krank zu sein. Soviel Tischgäste, soviel Simulanten. Das Getränk Seiner Majestät ist Staatsgeheimnis. Der Kaiser rät auf das edelste Gewächs der Erde in dem silbernen Becher. Böse Spione sollen aber die Abwesenheit jedes Krausenastes, ja sogar jedes Alkohols festgestellt haben. Der Kaiser liebt es nicht, lange zu tafeln. Etwa nach einer halben Stunde erhebt man sich, an Deck werden Kaffee und Zigarren gereicht, während die Matrosenkapelle spielt. Auch ergreift wohl hin und

wieder der Kaiser, halb im Scherz, halb im Ernst, den Taktstock, um höchst eigenhändig ein ihn besonders begeisterndes Musikstück zu dirigieren. Dann hält der Monarch einen kurzen Mittagschlaf, worauf wiederum die Erledigung der Staatsgeschäfte folgt. Oftmals werden auch in der Gefolgesmesse interessante kriegsgeschichtliche Vorträge gehalten, zu denen jeder Fahrtgenosse geladung ist. Gestattet es das Arbeitsprogramm und ist das Wetter gut, so fährt der Kaiser mit allen Teilnehmern an Land. Er ist ein rüstiger Fußgänger, auch jüngere Herren haben zu tun, um mit ihm Schritt zu halten, namentlich bergan. Oben auf Bergeshöhen wird gelagert und die herrliche norwegische Landschaft in vollen Zügen genossen. An manchen Plätzen nimmt der Kaiser auch die Gastfreundschaft eines Privatmannes an und kehrt in dessen Haus u. Familie ein wie ein alter, lieber Bekannter. Das Gespräch ist ganz zwanglos, ernste Unterhaltung wechselt mit Humor, wobei auch mancher Kalauer, vorausgesetzt, daß er gut und nicht zu alt ist, herzlich belacht wird. In diesen wenigen genußreichen Stunden fühlt sich der Kaiser als freier Mann. Frau Sorge ist an Bord geblieben oder humpelt teilnahmslos hinterher. An den Tagen der Abreise des Fehljägers, wenn der letzte Brief oder Erlaß versiegelt von Bord geht, können wohl kleine Festlichkeiten stattfinden. Ein Tanzvergnügen an Land im Freien oder ein Wettrudern im Fjord. Bei letzterem steuert der Kaiser eigenhändig seine schlaffe Gig und ist herzlich erfreut, wenn seine Mannschaft nach hartem Ringen den Preis erhält. Zum Schluß kommt dann wohl ein Damenwettrudern in den leichten norwegischen Booten. Die weiblichen Nachkommen der alten Wikinger verstehen noch heute das Schifferhandwerk ihrer Vorfahren ausgezeichnet. Dem Kaiser macht es sichtlich Freude, zuzusehen und die frischen, fröhlichen Mädel mit den prächtigen Germanenköpfen an Bord zu empfangen und ihnen die schwer errungenen Preise zu überreichen. Hin und wieder findet dann ein Ball an Bord statt, bei dem hinsichtlich der Einladungen auf Höflichkeit nicht gesehen wird. Um 8 Uhr ruft der Gong zur Abendtafel, an der meist Gäste vom Land oder von eingekommenen Dampfern teilnehmen. Nach Aufhebung der Tafel hält der Kaiser zwanglosen Cercle. Die Musik spielt, Hunderte von Booten umgeben die „Hohenzollern“, ein ungemein reizvolles Bild in der herrlichen lichten norwegischen Sommernacht. Dann tritt Ruhe ein. Ist es nicht zu spät geworden, so erscheint der Kaiser in der Gefolgesmesse, um mit seinen Fahrtgenossen bei fröhlichem Gespräch und Karten- oder Dominospiel ohne Gewinn und Verlust den Rest des Tages zu verleben. Die kurze, dämmerige, nordische Nacht bricht herein. Im magischen Halbdämmerlicht hebt sich die „Hohenzollern“ von den dunklen Bergen ab. Deutschlands mächtiger Herrscher und zugleich gütiger und getreuer Mensch ruht aus, um neue Kraft für seinen hohen Beruf zu sammeln.

Valestrand, 14. Juli. Der Kaiser unternahm gestern einen fast 2 stündigen Landausflug. Nachmittags fand ein kriegsgeschichtlicher Vortrag durch den Freiherrn von Freytag statt. Sodann bearbeitete der Kaiser die vom Kurier gebrachten Eingänge. Das Wetter ist andauernd schön.

Politische Übersicht.

Bismarck-Jahrhundertfeier.

Der rühmlichst bekannte Bismarckforscher G. O. H. K. Konrektor am Carola-Gymnasium zu Leipzig, läßt den Zeitungen den nachstehenden Aufruf zu gehen: Zwanzig Jahre werden bald verstrichen sein seit der letzten großen nationalen Feier zu Ehren Bismarcks; die hundertste Wiederkehr seines Geburtstags steht vor der Tür. Er selbst schläft freilich nun schon seit sechzehn Jahren den Schlaf der Toten unter den Baumriesen des Sachsenwaldes; aber mehr als je fühlen wir Deutsche, was er uns war: der Schöpfer unserer nationalen Einheit und der Begründer unserer Weltstellung in der Welt. Wäre Bismarck nicht gewesen, so wäre Deutschland noch heute ein geographischer Begriff, ein Spielball der fremden Mächte und ein Raub der Nachbarnationen, denen ein starkes und geeinigtes Deutschland unabsehbar erschien mit den Interessen Europas und der Welt. Daß es anders geworden ist, ist allein Bismarcks Verdienst und der Ruhm des preussischen Königs, der ihn jahrzehntelang im Dienste seines engeren und weiteren Vaterlandes auswirken ließ und allen Anfeindungen zum Trotz Treue

mit Treue lobte. Was vor fünfzig Jahren noch den Besten unseres Volkes als ein Traum erschien, der niemals sich erfüllen könne, durch ihn ward es in der kurzen Frist von acht Jahren Wahrheit und Leben: Im Deutschen Reich erhielten die Deutschen den nationalen Staat, und unter dem starken Schutze seiner Wehrmacht entwickelte sich schnell das seit Jahrhunderten niedergebaltene und ausgeplünderte Volk zum mächtigsten Kulturfaktor der Gegenwart und zum Horde des Weltfriedens. Wahlich, wir haben allen Grund, am 1. April 1915 in einer großen allgemeinen Feier uns zu Bismarck zu bekennen und vor dem Auslande zu bekunden, daß alle, die in Deutschland völkisch empfinden, entschlossen sind, sein großes Werk zu schützen und zu verteidigen mit Gut und Blut gegen alle seine Widersacher innerhalb und außerhalb seiner Grenzen. — Der Deutsche Kaiser hat seiner deutsch-nationalen Gesinnung Ausdruck gegeben, indem er dem größten Schiff, das bisher auf deutschen Werften gebaut wurde, den Namen Bismarck gab, damit es mit dem Namen des größten Mannes unserer Nation der Welt die Macht des unter Kaiser und Reich geeinigten Deutschland verkünde. Er hat sich damit an die Spitze des deutschen Volkes gestellt und ihm die Bahn zu einer nationalen Gedenkfeier großen Stils frei gemacht.

Leipzig, Juli 1914.

Horst Kohl.

Dieser Aufruf wird überall in Deutschland lebhaften Widerhall wecken und den schon in der Entscheidung begriffenen Zurüstungen zu einer des großen Anlasses würdigen Gedenkfeier neue Impulse zuführen.

Der Wehrbeitrag.

An die halbamtlichen Mitteilungen über das Aufkommen aus dem Wehrbeitrag sind verschiedentlich pessimistische Betrachtungen geknüpft worden. Solche Berechnungen konnten aber in den mitgeteilten Hauptzahlen keine Grundlage finden, soweit es sich um die Frage handelt, ob die erwartete Mindestschätzung erreicht wird. Dazu verfuhr lediglich ein Irrtum in der Ermittlung des Aufkommens für das ganze Reich auf Grundlage des beiläufig feststehenden Ergebnisses für Preußen. Die Berliner Politischen Nachrichten stellen dieses ihr Versehen nunmehr richtig. Sie hatten die Zahl für Preußen zutreffend mit 603 Millionen angegeben und hinzugefügt, daß sich, wenn man die Bevölkerungsziffern zugrunde lege, dann für das Reich verhältnismäßig die Summe von 840 Millionen ergebe. Diese letztere Zahl war aber falsch und zu niedrig. Es berechnen sich vielmehr rund 1000 Millionen Mark. Die genannte Korrespondenz bemerkt dazu: Diese Summe muß also der zu erwartenden Gesamteinnahme aus dem Wehrbeitrag zugrunde gelegt werden, sie könnte durch das tatsächliche Ergebnis überschritten werden, falls in einzelnen Bundesstaaten höhere Erträge, als dem Verhältnis der Bevölkerungszahl entspricht, in Aussicht stehen sollten.

Streiks.

B.C. Mannheim, 13. Juli. Die Verhandlungen des Vereins der Rohstoffhändler und des freien deutschen Tabakarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter wegen eines neuen Tarifvertrages sind gescheitert. Deshalb legten die Arbeiter der Rohstofffirmen Redarjumer und Oppenheimer, Kaufmann und Bensheim, Mayer, Lufheimer und S. Nach am letzten Samstag die Arbeit nieder und traten in den Streik ein.

Mannheim, 13. Juli. Da ein großer Teil der hiesigen Tabakarbeiter nicht mehr arbeitet, sondern gestern in den Streik eingetreten ist, haben die Tabakfabrikanten die allgemeine Aussperrung der Arbeiterkraft beschlossen.

Finstertal, 13. Juli. Die Textilarbeiter beschlossen, im Einverständnis mit den anderen Lausitzer Textilarbeitern, in eine Lohnbewegung einzutreten und neue Forderungen zu stellen. Es kommen 30 000 Arbeiter in Betracht.

* Ständehuldigung in Meiningen. Gestern vormittag gegen 10 Uhr fand in Meiningen die feierliche Huldigung der Stände vor dem Herzog Bernhard von Meiningen statt.

* Der deutsche außerordentliche Gesandte in China, von Horthausen, ist gestern in Berlin gestorben.

* Revision der Dienstvorschriften für die preussische Polizei. Der preussische Minister des Innern hat eine allgemeine Nachprüfung der Dienstvorschriften bei allen Polizeiverwaltungen angeordnet. Es soll hierbei die Befreiung von veralteten und ungeeigneten Dienstvorschriften für die Polizei erfolgen. Insbesondere auch sollen jene Verbote, die die Bewegungsfreiheit der Schutzeleute im Privatleben einengen, nach Möglichkeit aufgehoben werden. Die Anordnung des Ministers ist eine Folge des Kölner Polizeiprozesses, bei dem in dieser Richtung bekanntlich Mißstände hervortraten.

* Die Analphabeten im deutschen Heere. Die Zahl der Analphabeten im deutschen Heere hat auch im letzten Jahre wieder beträchtlich abgenommen. Im Berichtsjahre 1913 wurden unter den bei der Aushebung für tauglich befundenen Mannschaften nur 60 Analphabeten gezählt. Von diesen 60 hatte die Hälfte keine deutsche Schule besucht, da etwa 30 im Auslande geboren waren und dort ihre Schulbildung genossen hatten. Auf das gesamte deutsche Heer berechnet, machen die 60 Analphabeten nur 0,01 v. S. aus, ein Mindestmaß, das von keiner andern Armee der Welt erreicht wird.

Wilmshaven, 13. Juli. Die großen Linienschiffe des Nordseegeflüchters haben heute nachmittag die Sommerreise nach Norwegen angetreten.

Zeitungsstimmen.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt in seiner Wochenansicht u. a.:

„In Österreich hat man kaum noch für andere Dinge als die wohl verdiente Abstrafung der großserbischen Propaganda Interesse. Bei aller Mäßigung in den Auslassungen der verantwortlichen Stellen, des alten Kaisers an der Spitze, wird doch die Notwendigkeit einer irgendwie entscheidenden Aktion in Belgrad von keiner Seite bestritten. Die Wiener Regierung weiß, daß sie Europa auf ihrer Seite haben wird, wenn sie sich in eine ernste Unterhaltung mit Herrn Raschitsch einläßt, was um so notwendiger wird, je unerbittlicher die Sprache eines Teiles der serbischen Presse von Tag zu Tag sich auswächst. Die Belgrader Blätter fühlen sich offenbar durch die niederträchtigen Kommentare der nationalistischen Organe in Rußland zu ihrer gefährlichen Haltung ermutigt. Sie sollten sich indessen nicht der Meinung hingeben, daß der Zar beiseite stehen werde, wenn es gilt, der Staatsgewalt in Serbien den europäischen Standpunkt klarzumachen. In diesem Falle würde die Solidarität der Großmächte lädenlos in die Erscheinung treten; mit Fürstentümern hat man auch in Petersburg denn doch zu schlechte Erfahrungen gemacht. — Die Brandmarke des elässischen Brunnenvergifters Walsch alias Danji durch den höchsten deutschen Gerichtshof hat in ganz Deutschland wie eine Luftreinigung gewirkt. Wenn auch Pariser Zeitungen ihrem kolonialen Vorliebe durchaus die Märtyrerkrone aufsetzen möchten, und von einem Akt der Herausforderung und der Rache sprechen, so ist doch unser Reichsgericht so groß und so angesehen da, daß diese Ermahnungen platt zu Boden sinken. Wenn die zum hit zulängliche Strafminder das Urteil gefällt hätte, wäre der moralische Eindruck vielleicht nicht eben so tief und nachhaltig gewesen. Der Vorwurf niedriger Gesinnung, die Herrn Walsch jetzt aber von einem aus der Elite der deutschen Richterhaft gebildeten Spruchkollegium beiseite geworfen ist, der bleibt für alle Zukunft an ihm hängen, und wenn er wirklich sich der wohlverdienten Strafe durch die Flucht entzieht, so würde dieses Verhalten das Bild, das man jetzt in Deutschland von ihm gewonnen hat, nur vervollständigen. (Walsch hat sich inzwischen bekanntlich aus dem Staube gemacht. Red.) In Frankreich würde er gewiß mit offenen Armen aufgenommen werden. Herr Maurice Barrès, der neue Präsident der famosen Patriotenliga, der durch seine elässischen Romane viel zur Verberkung namentlich der neu aufwachsenden Generation des Reichlandes beigetragen hat, wartet schon auf ihn, und im Verein mit dem Dr. Bredern Cassagnac können sie demnächst weiter auf die Entdeckung „deutscher Verschwörungen“ ausgehen. Es kann dann allerdings auch einmal kommen, daß die deutsche Regierung sich gegenüber der französischen Staatsleitung in eine ähnliche Lage versetzt sieht, wie sie jetzt für die Kabinette von Wien und Belgrad gegeben ist.“

* Ausland.

Der französische Senat und die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung.

Paris, 13. Juli. Der Senat beriet heute nachmittag einen Gesetzentwurf, durch den der Kriegs- und Marineminister zu einmaligen Ausgaben für die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung ermächtigt werden. Humbert, der Berichterstatter der Heereskommission erklärte, daß wenn das Dreijahresgesetz dem Lande die notwendige Zahl gegeben habe, eine große Anstrengung nötig sei, um die materielle Organisation zu verbessern. Er wies vor allem darauf hin, daß das Material der Feldartillerie gegenüber dem deutschen in schlechterem Zustande gerate. Der französische Armee fehlt Offiziere. Das Bedürfnis nach ihnen liege klar zutage und sei jetzt anerkannt. Deutschland verfüge über ein erstklassiges Material. Was die Festungsartillerie betreffe, so stehe Frankreich hierin nicht besser da. Für viele Geschütze habe man zum großen Teil Granaten aus Guseisen. Die französische Kanibitze entspreche nicht mehr den Anforderungen des Krieges und sei geringwertiger als die deutsche. Der Redner wies auf die Desorganisation vor, aus dem bemerkenswerten Fortschritt der französischen Industrie keinen Nutzen gezogen zu haben. Die Festungskommandanten forderten seit langen Jahren vergeblich die Vermehrung ihrer Bestände und einen Umtausch alten Materials gegen neues. Sie forderten auch eine Verteilung der Granaten über mehrere Plätze. In dieser Hinsicht sei nichts geschehen und die Granaten würden nach wie vor in einem einzigen Magazin aufbewahrt. Humbert kritisierte weiter sehr heftig die Heeresverwaltung und erklärte, daß die französische Industrie gewisse Gegenstände dem Auslande in besserer Qualität liefere als dem Heere. Es sei nicht genügend Geschützmunition vorhanden. Auch fehle es an anderen Ausrüstungsgegenständen, darunter an 2 Millionen Paar Schuhen. Man verfüge gegenwärtig nicht über das notwendige Material, um die Mosel und den Rhein zu überschreiten. Die Befestigungen an den Forts zwischen Toul und Verdun seien seit 1875 nicht verbessert worden. Sie könnten nur ungenügend Widerstand leisten. Der Eindruck, den die Einnahme eines dieser Forts zu Anfang eines Krieges auf das Land machen würde, sei nicht abzusehen. Humbert wies darauf hin, daß Deutschland im Gegenteil alle seine Werke an der Grenze in die Lage versetzt habe, ihre Aufgabe zu erfüllen. Die Befestigungen seien dort den Fortschritten auf dem Gebiet der Belagerungsartillerie angepaßt. Weh werde nicht beschossen werden können, ehe nicht die erste Befestigungslinie, die zwei Kilometer davon entfernt sei, genommen wäre. Die von dem Parlament geforderten Millionen seien umsonst ausgegeben worden. Das Parlament werde alle unumgänglich notwendigen Opfer bringen. Man müsse die Organisation und die Denkweise der leitenden Stellen der Armee ändern. Die Kriegsminister wechselten so oft und seien über die ihnen unterstellten Dienststellen schlecht unterrichtet. Humbert schloß, der Minister müsse seine Pflicht erfüllen, da das Land, das dem Heere alles gebe, was es von ihm fordere, das Recht habe, von der Heeresverwaltung zu fordern, daß sie ihrerseits alle notwendigen Opfer bringe.

Paris, 14. Juli. Der Kriegsminister erklärte im Senat, daß zwar die von Humbert vorgebrachten Tatsachen einzeln für sich genommen richtig seien, meistens als Ausnahmen, aber nicht in der Art, wie sie vorgebracht worden seien. Der häufige Wechsel in der Besetzung des Kriegsministeriums sei die Hauptursache des Übels. Der Kriegsminister fordere vom Senat, das Programm der Regierung anzunehmen, um die Verteidigung des Landes auf eine machtbare Höhe zu bringen. Darauf sagte Clemenceau: Man müsse auf die Kritik Humberts antworten. Dies sei für die Regierung und für die Armee notwendig. Diese Dinge könnten nicht mit dem gewohnten Rausch aller behandelt werden. Ich fordere — so fuhr Clemenceau fort — vom Ministerpräsidenten, daß das Parlament in einigen Tagen einberufen wird. Die Wahrheit muß unverzüglich bekannt gegeben werden. Anstatt die

Kredite abzulehnen, fordern wir einfach die Verschiebung der Abstimmung. Ministerpräsident Biviani entschuldigte sich damit, daß er überrascht worden sei; der Senat könne die Regierung zu Ausgaben während der Ferienzeit ermächtigen. Wenn diese Maßnahme nicht angenommen werde, so werde Biviani sich dem Senat heute zur Verfügung stellen, um die Antwort der Regierung zu überbringen. Darauf vertagte sich der Senat auf heute nachmittag 2 Uhr.

Paris, 14. Juli. Nach einer offiziellen Meldung wurde den Panzerschiffen des zweiten Geschwaders, „Vertice“, „Patrie“, „Justice“ und „Demokratie“ der Befehl erteilt, nach Beendigung der Generalinspektion Toulon zu verlassen und bis zum Monat Oktober im Atlantischen Ozean und im Armeelanal eine Kreuzfahrt zu unternehmen.

Paris, 13. Juli. Die Deputiertenkammer hat die letzten Artikel des Finanzgesetzes betreffend die Einkommensteuer angenommen.

Die Lage in Albanien.

Berlin, 13. Juli. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Jagow, empfing heute nachmittag den aus St. Petersburg hier eingetroffenen albanischen Ministerpräsidenten Turfhan Pascha.

Durazzo, 13. Juli. Wiener Korrespondenzbureau. Die beiden aus Korika angekommenen holländischen Offiziere behaupten aufs Bestimmteste, daß man nicht allein epistolischen Banden, sondern auch starke reguläre griechische Truppen gegenüber stehe, deren Vorkampf in der Weise erfolge, daß die Banden vorziehen und falls sie geschlagen werden, hinter die Front der griechischen Truppen sich zurückziehen, worauf diese mit ihren regulären Truppen und Gebirgsgeistlichen vorgehen. Bemerkenswert sei, daß bereits am 4. d. M. in Korika ein Ultimatum eines griechischen Majors eintraf, das die Forderung der Übergabe der Stadt enthielt.

Athen, 13. Juli. Die „Agence d'Athènes“ demontiert in formeller Weise die Meldung, daß die Epitroten bei der Besetzung von Korika Ausweichungen begangen hätten. Die Besetzung von Korika sei unter normalen Umständen erfolgt. Gegenwärtig herrsche in der Stadt vollkommene Ordnung.

Kopenhagen, 13. Juli. Bei den Landstingswahlen wurden 20 Rechtsstehende, 5 Freikonservervative, 20 Linksstehende, 5 Radikale und 4 Sozialisten gewählt. Die Rechte verlor 5 Sitze. Von den 12 vom Könige ernannten Mitgliedern sind neun Anhänger der Regierungsvorlage betreffend die Verfassungsänderung, so daß der neue Landsting aus 38 Anhängern und 28 Gegnern der Vorlage besteht. Der aufgelöste Landsting zählte 33 Anhänger und 33 Gegner der Vorlage.

Sofia, 14. Juli. Im Zusammenhang mit den letzten Grenzzwischenfällen zwischen Rumänien und Bulgarien ist den betreffenden Kommandanten eine Anüge erteilt worden, weil sie den Grenzwachdienst Leuten anvertrauten, die dafür nicht genügend geschult waren. Die in Betracht kommenden Soldaten sind mit Arrest bestraft worden.

Wien, 13. Juli. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Bukarest, Graf Czernin, ist hier eingetroffen.

Washington, 14. Juli. Carranza hat die amerikanische Regierung in aller Form davon benachrichtigt, daß er sich auf keine Unterhandlungen mit den Abgehenden Huertaa einlassen werde. Er gedente nur eine bedingungslose Unterwerfung anzunehmen.

Totio, 10. Juli. Die zwischen Japan einerseits, Deutschland, Frankreich und England andererseits noch schwebende Frage der Munizipalsteuer ist erneut in ein akutes Stadium getreten. Da Australier Grund und Boden nur durch „ewige Pacht“ erwerben konnten, betrachteten sie die Steuer als Gedeck durch die ewige Pachtrente. Von der Stadt Yokohama war durch Eintreibung der Steuer bei juristischen Personen Japans, auch soweit sie aus Ausländern bestanden, die Frage wieder aufgerollt worden. Die Proteste der diplomatischen Vertretungen erzielten für kurze Zeit eine Einstellung des Vorgehens; bald darauf wurde die Eintreibung fortgesetzt, anscheinend im Einverständnis mit der Regierung. Die „Ewigpächter“ erachteten juristische Personen in dieser Hinsicht nicht als japanischer Nationalität, da Japaner keine Grundrechte besitzen könnten. Man bezeichnet das jetzige Vorgehen als präjudizierend, diplomatische Verhandlungen über die Ablösung der Ewigpachtrechte schweben.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing am Sonntag nachmittag in Badenweiler den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Geheimrat D. Helbing zur Vortragserstattung.

20. Städtetag der mittleren Städte Badens.

B.C. Weinsheim, 13. Juli. Heute vormittag wurden die Beratungen eröffnet. Den Vorsitz der Hauptversammlung führte Bürgermeister Dr. Wettslein-Weinsheim. Als Vertreter der Behörden waren Landeskommissar Geheimrat C. Lemm und Oberamtmann Dr. Hartmann erschienen. Anwesend waren ferner Delegierte von 42 Städten. Den Jahres- und den Kassenericht erstattete Bürgermeister Dr. Weich-Eberbach. Es wurde eine Resolution angenommen, die der Beförderung der Städte wegen der seitherigen Entwicklung der Organisation der Elektrizitätsversorgung des Landes Ausdruck gibt und die vom geschäftsführenden Ausschuss bereits hiergegen eingeklagte Sonderkommission erndt, in dieser Sache weiter mit dem Großh. Ministerium des Innern zu verhandeln. Dann wurde ein Antrag wegen der Verdrängung der Steuerwerke im Grundbuch dadurch für erledigt erklärt, daß das Ministerium sich inzwischen bereit erklärt hat, ihm zu entsprechen. Wegen der Kosteneinzahlung bei Anordnungen nach § 1666 BGB. (Fürsorgeerziehung) wurde beschlossen, darauf hinzuwirken, daß der Staat sich an diesen Kosten ähnlich beteilige, wie an denen der Zwangsverziehung, damit nicht eine Zwangsverziehung beantragt wird, wo eine Anordnung nach § 1666 BGB. genügt. Ferner wurde eine Resolution angenommen, wonach der § 17 Abs. 1 der Verordnung über die Volksschulbehörden, soweit sie die Rechte des Ortsvorstandes beschränkt, der gesetzlichen Grundlage entbeire und auf die Befreiung der diesbezüglichen Bestimmung hinzuwirken sei. Weiter sollten die Gemeinden so lange die derzeitigen Bestimmungen über die Ortsschulbehörden und die Beträge der Mittelschulen bestehen, ihre Interessen gegenüber den Volksschulen, wie den Mittelschulen tunlichst unmittelbar wahrnehmen; endlich soll auf die gesetzliche Regelung des Mittelschulwesens hingearbeitet werden. Der Ausschuss wurde von dem Städtetag beauftragt, die Frage der Hypothekennot im Sinne von Ausführungen, die auf der Tagung gemacht wurden, weiter zu behandeln.

Aus den Verhandlungen der Karlsruher Handelskammer vom 8. Juli.

Der Verein für Handels-Commis von 1858 in Hamburg bittet die Handelskammer, an die Firmen des Kammerbezirks mit dem Ersuchen heranzutreten, ihren Angestellten, soweit es nicht bereits geschehen sei, einen angemessenen Erholungsurlaub zu bewilligen. In derselben Angelegenheit hatte die Kammer bereits im Jahre 1904 folgende Erklärung abgegeben: „Die Handelskammer steht dieser Frage durchaus sympathisch gegenüber und hofft, daß die Gewährung eines derartigen Urlaubs, die schon in vielen Geschäftshäusern üblich, sich immer mehr einbürgern wird.“ Im Jahre 1907 legte die Handelskammer durch die Presse allen Geschäftsinhabern des Kammerbezirks nochmals nahe, den kaufmännischen und technischen Angestellten, soweit es sich ermöglichen lasse, einen Sommerurlaub zu gewähren. Diese Bitte machte die Handelskammer hiermit erneut auszusprechen. — Zur Vermeidung der Verschleppung von im Karlsruher Hauptbahnhof ankommenden Reisenden in bestimmte Hotelzimmer ist auf Anregung des Vereins Karlsruher Hotelbesitzer von der Eisenbahnbauverwaltung im November 1913 verfahrensweise angeordnet worden, daß die amtlichen Gepäckträger Hand- und Reisegepäck nicht nach den hiesigen Hotels abtragen dürfen. Zum Ausgleich des der amtlichen Gepäckträger durch ermäßigten Einnahmeausfalls wurde von dieser angeregt, daß den Hotelbesitzern verboten werde, das Hand- und Reisegepäck von abgehenden Reisenden nach den Jügen auf die Bahnsteige zu bringen. Von der Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen um eine Anweisung darüber ersucht, ob die erste Maßnahme beibehalten und die zweite noch eingeführt werden soll, wird zu antworten beschloffen, daß sich die Handelskammer im Interesse eines freien und ungehinderten Reiseverkehrs gegen beide Maßnahmen aussprechen müsse. Der Gefahr der Verschleppung von Reisenden könne dadurch vorgebeugt werden, daß die hiesigen Hotels- und Gasthofbesitzer, nach dem Vorgehen in anderen Städten, unter Festlegung einer Konvention für sich verpflichten, die amtlichen Gepäckträger nicht zu schmiern, und daß den letzteren sofortige und unerbilligte Dienstentlassung für den Fall angedroht wird, daß sie sich schmiern lassen. Gegen Hotels- und Gasthofbesitzer, die die Gepäckträger schmiern, könnte aber auch noch auf gerichtlichem Wege mit Hilfe des Reichsgerichtes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 vorgegangen werden. — Die Veranlassung beschließt, der langst ins Auge gefaßten Erstellung eines eigenen Geschäftsbüros der Handelskammer ersucht, für die Ausbreitung des Postverkehrs auch fernere Schritte zu tun. Die Kammer wird diesem Wunsche gern entsprechen, und sie richtet deshalb an die Geschäftswelt ihres Bezirks die dringende Bitte, schon im Hinblick auf die Vorteile und Annehmlichkeiten, die das neue Verkehrsnetz bietet, sich seiner im weitestgehenden Maße zu bedienen. Orientierende Drucksachen über den Postdienstverkehr sind durch das Bureau der Handelskammer erhältlich.

B.C. Rohlfeld, 12. Juli. Herr Rohlfeld wird am 1. September seine hiesige Stelle aufgeben um das Secretariat des Evangelischen Bundes in Karlsruhe zu übernehmen.

oc. Karlsruhe, 12. Juli. Unter verschiedenen Städten Mittelbadens ist bekanntlich seit einiger Zeit eine Bewegung im Gange, eine „Mittelbadische Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft“ ins Leben zu rufen. Der Sitz der Gesellschaft ist Karlsruhe und ihr sollen angehören die Städte, Karlsruhe, Kallat und Weisbach, die Rheinische Schuldverleihung und Brown, Huber & Co. Das Aktienkapital soll 3 Millionen Mark betragen. Der Stadtrat von Karlsruhe hat sich nun in seiner letzten Sitzung eingehend mit dem Projekt beschäftigt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Gesellschaft beizutreten. Durch den Beitritt der Stadt Weisbach in diese Gesellschaft ist die in Weisbach lebhaft erörterte Frage der Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerkes gefallen. Auch der Gemeinderat Kallat hat sich für den Beitritt in die Gesellschaft erklärt. Die Verhandlungen sollen alsbald zu Ende geführt werden.

B.C. Forstheim, 12. Juli. Zum Andenken im Sinne ihres verstorbenen Gatten überwieß Frau Banker Schmitt Wwe. 3000 M. zu einer Carl Schmitt-Stiftung, deren Erträge zu Stipendien an der hiesigen städtischen Handelsschule verwendet werden sollen. Weiter 10000 M. wurden in Teilbeträgen verschiedenen hiesigen Wohltätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Unternehmungen übergeben.

oc. Oppenau (Mendtal), 13. Juli. Auf dem Aniebis erlegte sich gestern ein schweres Automobilunglück, welchem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Ein aus Straßburg kommendes Auto, ein sog. Renner, wollte über den Aniebis nach Freudenstadt fahren. Das Auto wurde gesteuert von dem bekannten Ingenieur und Freizeitsportler Arboqast. In dem Wagen befanden sich weiter die Frau Arboqast und ein Herr aus Straßburg. In der Nähe der Alexanderstraße geriet das Automobil ins Schleudern, kam vom Fahrweg ab und stürzte, sich zweimal überschlagend, einen Abhang hinunter. Die Frau Arboqast war sofort tot, während ihr Mann noch ungefähr eine halbe Stunde lebte. Beide Leiden wiesen fürchterliche Verletzungen auf. Der Fahrer aus Straßburg erlitt geringere Verletzungen. Über die Ursache des Unglücks wird von einer Seite berichtet, daß ein Pfeil abgeplatzt sei, nach einer andern Erzählung soll Ingenieur Arboqast die Führung über das Auto verloren haben. Die Leichen der beiden Verunglückten wurden nach Straßburg überführt.

Achern, 13. Juli. Gestern erschien bei dem hier seit einigen Monaten im Aufstand lebenden ehemaligen Konstanz Oberbürgermeister Dr. Weber eine Deputation aus Konstanz mit dem jetzigen Oberbürgermeister Dietrich an der Spitze, die dem früheren Stadtoberhaupt den Ehrenbürgerbrief der Stadt Konstanz überreichte. Oberbürgermeister Dietrich gedachte in seiner Ansprache der Verdienste Dr. Webers um die Stadt Konstanz, worauf Dr. Weber mit Worten warmen Dankes erwiderte.

oc. Bonnborn, 13. Juli. Durch Selbstentzündung des Seesstrandes in Stühlingen das Lonomiegebäude des Hotel Post vollständig eingestürzt. Bei den Löscharbeiten wurde der stellvertretende Feuerwehrrundmann Viehe von herabfallenden Balken getroffen und so schwer verletzt, daß der Tod eintrat.

B.C. Radolfzell, 12. Juli. Zur Erinnerung an den Komponisten Konradin Kreutzer, der in dem benachbarten Weisbach geboren wurde, wird unsere Stadt eine Straße Kreutzerstraße nennen. Kreutzer ist bekanntlich der Komponist der Oper „Das Nachtlager von Granada“ und zahlreiche heute noch beliebte Männerchöre.

* Wetternachrichten. Am Sonntag nachmittag sind in verschiedenen Teilen des Landes schwere Gewitter, zum Teil begleitet von Hagelschlag, niedergegangen. In der Gegend von Friedrichstal bei Karlsruhe haben die Gewitter schwer gehaust. Hagel und wolkenbruchartiger Regen verwüsteten die Felder. Besonders schwer wurden die Tabakanlagen betroffen. In Kieselbronn bei Forstheim ging ein schwerer Hagelschlag nieder, bis Hagelkörner fielen bis zur Größe von Kirchen und richteten unendlich erheblichen Schaden an. Auch im Schwarz-

wald sind verschiedentlich schwere Unwetter zum Ausbruch gekommen. In der Gegend von Wellingen setzte wolkenbruchartiger Regen Felder und Wiesen unter Wasser.

Aus der Residenz.

* Eröffnung der neuen städtischen Lesehalle. Die Umbauarbeiten der neuen städtischen Lesehalle, Zähringerstraße 45/47, gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Eröffnung der neuen Räume wird bis zum 25. d. M. hin stattfinden können.

* Blumenfest im Stadtpark. Im üppig blühenden Stadtpark wird heute Abend, wie bereits angekündigt, das „Blumenfest“ stattfinden. Die Konzertaufführungen beginnen um 8 Uhr. Etwa um 9 Uhr wird „Mora“ die Suldigung ihrer Kinder entgegennehmen, und das Lob des Gartens und seiner Blumenpracht künden. Um 11 Uhr schließt das Fest.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Evangelische Generalsynode.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 14. Juli, vormittags 9 Uhr.

Die Synode wird mit Gebet eröffnet. Der Präsident gibt die neuen Eingänge bekannt.

Dann berichtet Herr Dr. Kähler vom Finanzauschusses über die Vorlage VIII des Evang. Oberkirchenrats, die Hinterbliebenenversorgung der evang.-prot. Geistlichen betreffend. Es ist hier beabsichtigt, durch die Gesetzesvorlage die bisherige Hinterbliebenenversorgung in eine Hinterbliebenenversorgung zu verandern. Während nämlich früher die Geistlichen entsprechend ihrem Einkommen Beiträge an die Geistlichen Witwenkasse leisteten und diese dann die Witwen- und Waisenbezüge ausbezahlt, ermöglicht es jetzt die geberete Finanzkraft der Kirche, daß die Allgem. Kirchenkasse die Hinterbliebenenversorgung unter Wegfall der Beiträge durch die Geistlichen übernimmt. Es sind für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage, die sich in weitgehendem Maß an die Bestimmungen des staatlichen Hinterbliebenenversorgungsgesetzes anlehnt, schon von der 1909er Generalsynode Richtlinien aufgestellt worden; namentlich sind folgende drei Wünsche ausgesprochen worden: 1. bei der Bemessung der Witwenbezüge sollen der Gleichheit wegen die von dem verstorbenen Pfarrer bezogenen Akzidenzien außer Betracht bleiben; 2. das Witwengeld soll je nach dem Gehalt des Pfarrers abgestuft werden; 3. die Waisengelder dagegen sollen einheitlich gleichmäßig und ohne Rücksicht auf die Bezüge des Pfarrers festgelegt werden. Die Vorlage entspricht ganz diesen Grundsätzen. Sie bezieht sich natürlich nur auf die Hinterbliebenen derjenigen Geistlichen, die im unmittelbaren Kirchendienst stehend oder nach Zurücksetzung aus dem unmittelbaren Kirchendienst gestorben sind. Zum Dienst in der inneren Mission beurteilte Geistliche können sich gegen Leistung einesmäßigen Beitrags das Recht der Hinterbliebenenversorgung wahrnehmen. Auch Pfarrer mit weniger als 10 Dienstjahren und den unmittelbaren Geistlichen wird die Hinterbliebenenversorgung gewährt. Das Gesetz zerfällt in vier Unterabteilungen. In §§ 1-8 wird der Sterbegeldsatz geregelt, §§ 9-24 handelt von dem eigentlichen Versorgungsgehalt der Witwe und der Waisen. Der Witwengeld beträgt 35 Prozent des letzten Dienst- einkommens des Geistlichen, mindestens aber 1200 M. Der damit erreichbare Höchstbetrag einer Witwe beträgt 2100 M. (bisher nur 2000 M.). Das der Witwe eines unfähigen Geistlichen zustehende Witwengeld soll ohne Rücksicht auf die Höhe seines letzten Dienst- einkommens 1200 M. betragen. Das Waisengeld beträgt für Halbweisen je 300 M., für Vollweisen, wenn nur ein Kind dieser Art vorhanden ist, 600 M., bei zwei Kindern 1050 M., bei drei oder mehr Kindern für jedes 450 M. Ein dritter Abschnitt (§§ 25-30) enthält Übergangsbestimmungen, und § 31 und § 32 sind Schlusssbestimmungen, formaler Natur.

Pfarrer Behmann spricht dem Oberkirchenrat im Namen des Badischen Pfarrereins für diese Gesetzesvorlage wärmsten Dank aus; sie vollendet, nachdem 1899 die Ruhegehälter der Geistlichen gesetzlich geregelt und 1909 die Bezüge der Geistlichen aufgebessert worden sind, hiermit ein Werk, das mit hoher Befriedigung und lebhaftem Dank bei den Pfarrern und deren Hinterbliebenen aufgenommen wird. Ein in der weiteren Besprechung gestellter Antrag auf Streichung der Bestimmung, daß Pfarrwitwen, die in einem öffentlichen Dienst verwendet werden, eine teilweise Kürzung ihres Bezuges erleiden sollen, wird abgelehnt. Die Versammlung nimmt einstimmig die Vorlage an.

Es wird sodann in der letzten Sitzung abgebrochene Bericht des Unterrichtsausschusses über den Religionsunterricht (Hauptbericht I E 2 Seite 17-19) fortgesetzt (Berichterstatter Studentent D. Thoma). Über Lehrpläne kann erst beraten werden, wenn die Frage der Lehrbücher geregelt ist. Der Unterricht im Choralgesang gibt größtenteils zu Magen Anlaß; es ist hiermit in den Volksschulen meist besser bestellt als in den höheren Schulen, wo dem Choralgesang nicht die gebührende Beachtung und Pflege zuteil wird. Auffällig ist auch der außerordentlich geringe Zugang an evangelischen Musiklehrern. Unbefriedigend ist größtenteils auch das zur Sebung der gottesdienstlichen Feier doch so notwendige Orgelspiel. In der anschließenden Besprechung wird festgestellt, daß vielfach die gesetzliche Bestimmung, es müsse für den Choralgesang wöchentlich eine halbe Stunde außerhalb der Zeit für den Religionsunterricht verwendet werden, außer acht gelassen wird. Eine strenge Durchführung dieser Bestimmung scheint auch wenigstens nicht überall erreichbar oder unbedingt notwendig. Die Frage des Orgelspiels und seiner Sebung soll später anlässlich der Besprechung der in Heidelberg neuingerichteten Orgelfurze zur Sprache kommen. Was zur musikalischen Ausbildung der Kandidaten der Theologie geschieht, um den späteren Geistlichen eine geübliche Pflege des Choralgesangs und Orgelspiels zu ermöglichen, hat bisher wenig erfreuliche Früchte gezeitigt; es liegt dies aber vielfach in unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Besprechung endet mit einstimmiger Annahme des folgenden Kommissionsantrags: Nach den Ergebnissen der Religionsprüfungen entspricht der Choralgesang an den höheren Lehranstalten nicht den Anforderungen des Lehrplans; die Generalsynode spricht den Wunsch aus, daß dem Choralgesang auch an den höheren Lehranstalten durchweg die ihm gebührende Beachtung geschenkt werde.

Von einer förmlichen Beschlußfassung bezüglich der Befreiung von Konfirmanden vom Religionsunterricht wird abgesehen, da diese Dispensationen ohnehin mehr und mehr außer Übung kommen. Ein Antrag wegen Verteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen wird von der Kommission wieder zurückgezogen, nachdem diese ihre Wünsche in der Besprechung der Angelegenheit ja zur Kenntnis der Oberkirchenbehörde gebracht hat. Die Verordnung des Unterrichtsministeriums, daß Geistliche als Professoren nur angestellt werden können, wenn ein volles Deputat ganz mit Religionsunterricht ausgefüllt werden kann, wird als Beeinträchtigung des Religionsunterrichts empfunden, da solche geistl. Religionslehrer leicht nur als Nebenlehrer und ihr Fach nur als unwichtiges Nebenfach angesehen werden kann, abgesehen von der Frage, ob ein Geistlicher wöchentlich 20-22 Religions-

stunden mit der hierzu nötigen Freudigkeit zu erteilen vermöge. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Stellung des Ministeriums in dieser Frage sich bald ändern möchte. (Schluß des Berichts morgen.)

Die Enthüllungen Humberts.

Paris, 14. Juli. Die Enthüllungen des Senators Humbert über den Zustand des französischen Kriegsmaterials und die daran geknüpfte Debatte haben im Parlament und in der Presse das größte Aufsehen hervorgerufen. — Der „Radical“ schreibt: Zwei Stunden lang haben die Senatoren die furchtbarste Anklagerede gehört, die jemals gegen den großen Generalstab gehalten wurde; denn niemand kann heute mehr leugnen, daß nur der große Generalstab an den Fesseln und ungläublichen Nachlässigkeiten die Schuld trägt, welche Humbert enthüllt hat. — Der „Gaulois“ sagt: Als wir Konserverativen auf die Gefahren hinwiesen, hat man uns nicht glauben wollen; heute sitzt einer der Führer der republikanischen Partei den Alarm aus. Welche Antwort wird die Regierung darauf erteilen? Diesmal können wir uns nicht mit unbestimmten Erklärungen begnügen; wir verlangen die Wahrheit, die ganze Wahrheit. — Der „Figaro“ schreibt: Wir sind also weder verteidigt noch regiert, rief Clemenceau aus. Dieser Zwischenruf kennzeichnet das ganze System. Die radikale Politik, die mit ihren Mehrheitskombinationen und ihrem Verwaltungsfanatismus alles vernachlässigt, was nicht Partei- und Wahlangelegenheit ist, ist in der gestrigen Senatssitzung endgültig gebrandmarkt worden.

Paris, 14. Juli. Der „Eclair“ bemerkt zu der gestrigen Senatsdebatte: Die Enthüllungen des Senators Humbert, die durch das Eingreifen Clemenceaus verschärft wurden, trugen zur Verschlimmerung der gegenwärtigen Verworfenheit wesentlich bei. Inmitten dieser Unordnung tritt der Präsident der Republik morgen seine Reise nach Rußland an. Sein Ministerpräsident, der ihn begleiten soll, wird durch die Parlamentsdebatte festgehalten, welche zu einem Streit über den wahren Wert der französischen Arme und ihr Rüstzeug ausartete. Welch bedauerliche Mißgeschick und welches Vorzeichen zu dem diplomatischen Akt, der sich in diesen Tagen in Rußland vollziehen soll.

Verschiedenes.

Berlin, 13. Juli. Die „B. Z.“ am Mittag meldet aus New York: Der Multimillionär Loane, der seit längerer Zeit schwer leidend war, sprang gestern von einer 30 Meter hohen Brücke in den Hudsonfluß und ertrank.

Leipzig, 14. Juli. Der Chefpilot der Deutschen Flugzeugwerke, Oelerich in Leipzig-Weidendorf, unternahm heute einen Angriff auf den Höhenweltrekord und erreichte hierbei eine Höhe von 7500 Meter. Oelerich stieg gegen 3 1/2 Uhr auf einem D. F. W. Militär-Doppeldecker mit 100 PS Mercedesmotor auf und erreichte nach ungefähr zweistündiger Flug die angegebene Höhe. Beide Barographen zeigten übereinstimmend 7500 Meter, doch wurden die Höhenmesser zur nochmaligen genaueren Nachprüfung in das physikalische Institut der Universität Leipzig gebracht. Oelerich hat mit dieser Leistung den erst in der vorigen Woche von dem deutschen Kampferflieger Kimmelhof in Johannistal aufgestellten Weltrekord von 6500 Meter um 1000 Meter überboten.

London, 13. Juli. Der größte Teil der Eisenbahnstationen in Großbritannien ist niedergebrannt. Man nimmt an, daß die Brandstiftung von Frauenrechtlerinnen herrührt. In der Kirche von St. Jones in Westminster wurde gestern nach Schluß des Abendgottesdienstes eine Bombe mit brennender Zündschnur gefunden. Eine Frau wurde verhaftet.

Ottawa, 14. Juli. Da der erste Offizier der Stores, ein norwegisches Seemannszeugnis besitzt, können die canadischen Behörden keine Strafe über ihn verhängen. Indessen ist ein Bericht an die norwegischen Behörden abgehandelt worden.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Ludwig, W.: Karl Egenberger, Gändler. — Christian Kistner, Witwe. — Hubert, W.: Franz Schulz, Schlosser. — Ludwig Haag, Schlosser, ledig. — Pauline Wilsch, Ehefrau. — Christine Lehl, Witwe. — Julius Kiefer, Standesbeamter.

Wetterbericht des Zentralsbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 14. Juli 1914.

Die Luftdruckunterschiede sind auch heute noch sehr gering. Ein unregelmäßig begrenztes Hochdruckgebiet hat sich über der westlichen Hälfte Mitteleuropas festgesetzt; außerdem besteht nur noch eine flache Depression im Westen der britischen Inseln. Das Wetter ist in Deutschland heiter und sehr warm, nachdem gestern stellenweise Gewitter niedergegangen sind. Teilminima, die sich an der Ost- und Westseite des Hochdruckgebietes zeigen, werden sich bemerkbar machen; es ist deshalb warmes Wetter mit ausgedehnten Gewittern zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 14. Juli, früh:

Lugano wolkenlos 18 Grad, Triest wolzig 25 Grad, Florenz wolkenlos 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in m	Feuchtigkeit in %	Wind	Witterung
13. Nachts 9 ^u ll.	753.6	22.1	16.6	84	SW	h. bedeckt
14. Morgs. 7 ^u ll.	753.3	20.3	14.6	88	WSW	heiter
14. Mittags. 2 ^u ll.	752.2	27.0	15.2	57	NO	h. bedeckt

Höchste Temperatur am 13. Juli: 25.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 17.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 14. Juli, 7^u früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 14. Juli, früh: Schusterinsel 3.50 m, gestiegen 10 cm; Rehl 4.00 m, gestiegen 10 cm; Magau 5.80 m, gefallen 7 cm; Mannheim 5.37 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Bionon

wird von vielen Krankenanstalten, Wohlfahrts-Instituten ständig verabreicht als das billigste, verlässlichste kraftspendende Aufbaumittel für Schwache aller Berufs. Es besteht aus mehreren Werten ausreichend M. 3.— in Apotheken, Drogerien. Verlangen Sie vom Biononwerk Frankfurt (Main) 27 Gratisprobe und Broschüre G.

Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme an dem so schweren Verluste unserer geliebten Frau, Mutter und Tochter

Frau Oberförster

Hermine Junghanns geb. Lück

sagen innigen Dank.

A.386

die tieftrauernden Familien:

Junghanns und Lück

Zell a. H., Freiburg, B.-Baden im Juli 1914.

Churwalden Klimatischer Höhenkurort, 1270 m. Route Ragaz-Chur-Engadin. Große Fichtenwälder. A.306
Krone Sommer Kurhaus Zentralheizung. Winter-Sport. Nebenbahn Station Chur.

Flühli-Ranft Hotel u. Pens. Stolzenfels Familien-Pension (750 m ü. M.) Brünig-Linie. Herrlich. Kuraufenthalt mit wunderb. Blick auf Sarnersee u. Alpen. Idealste, staubfreie Lage. Wald. Pensionspr. 5.50 bis 6.50 Fr. (Vor- u. Nachsaison Ermäßigt.) Prospekt. H. Röthlin-Durrer.

Luzern Restaurant Rosengarten Bier vom Faß. Diners ab 2 Fr. Rendezvous der Deutschen **E. AMSLER, von Ostheim** zum Rosengarten. A.66

Taesch 1400 m an der Visp-Zermatt-Bahn Hotel Taeschhorn. Angenehmster Luftkurort. Deutsche Bedienung. Pension von 6-12 fr. **Emil Lager, neuer Besitzer.** A.172

Kgl. Conservatorium zu Dresden. 59. Schuljahr. Alle Fächer für Musik und Theater. Volle Kurse u. Einzelstunden. Eintritt jederzeit. Hauptentr. 1. September und 1. April. Prospekt durch das Direktorium. A.326

Akademiker, die bei den ungünstigsten Anstellungsverhältnissen im Staatsdienst keine Verwendung suchen, finden die gediegene A.388
Vorbildung für den kaufmänn. Beruf in der **Spöhrerschen höheren Handelsschule Calw** im Württembergischen Schwarzwald.

Ausstellung natürlicher essbarer und giftiger Pilze

in der Hebeschule (Strenzstraße)

vom **Mittwoch den 15. bis inkl. Sonntag den 19. Juli**
Eintritt 50 Pfg., Kinder 20 Pfg. Geöffnet von 10 bis 6 Uhr.

4% Pfandbriefe Serie II und III und 4 1/2% Pfandbriefe der Pester Ungarischen Commercial-Bank, Budapest.

Die am 1. August 1914 fälligen Zinscoupons obiger Pfandbriefe sowie die verlostten Stücke werden vom Fälligkeitstage ab zum Kurs für kurz Wien in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland, in Frankfurt a. M. bei den Herren Gebr. Bethmann, in Hannover bei den Herren Ephraim Meyer & Sohn, in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger werktäglich in den Vormittagsstunden eingelöst. A.390
Budapest, im Juli 1914.

Pester Ungarische Commercial-Bank.

Handelschule der Abteilung I des Badischen Frauenvereins Karlsruhe.

(Unter der Aufsicht des Großh. Landesgewerbeamts).
Beginn eines neuen Schuljahres mit 32 Wochenstunden 17. September ds. Js.

Die Unterrichtsfächer sind: deutscher Briefwechsel und Kontorarbeiten, Handels- und Bürgerkunde, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, kaufmännisches Rechnen, Buchführung (einfach, doppelt und amerikanisch), Wirtschaftsgeographie, Fremdsprachen, Handelsrecht, Stenographie und Maschinenschreiben. Frauen, die beabsichtigen, nur an einzelnen Unterrichtsfächern teilzunehmen, ist Gelegenheit geboten, die gewünschte Ausbildung in den gewählten Fächern sich zu verschaffen. **Adressierte Schülerinnen** können in der Anstalt volle Pension erhalten. Anmeldungen werden an die unterzeichnete Stelle erbeten, wofür auch die Zahlungen zu haben sind und jede gewünschte Auskunft gerne erteilt wird. A.304

Der Vorstand der Abteilung I Karlsruhe
Gartenstraße 49.

Reise-Bazar **A. HAUNZ** Kaiserstr. 708
Räumungs-Verkauf
15 bis 30 % auf alle Reise-Artikel und Feine Lederwaren
Ein Posten Lyoner Seiden-Echarpes aus meinem Badener Geschäft soll ebenfalls geräumt werden

Gommer-Theater

Städtische Festhalle
Telephon 921
Mittwoch den 15. Juli 1914, abends 8 1/2 Uhr
Zum 7. Male
„Die Kinetonigin“

Reparaturen

an Flügeln, Pianinos und Harmoniums
werden mit ganz besonderer Sorgfalt zu mäßigen Preisen ausgeführt.
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
4 Erbprinzenstraße 4
Telephon 1711.

Vacuum!

Entstauung ganzer Wohnungen, Teppiche, Möbel, Betten u. dergl. E. Telgmann Nachf., Karlsruhe, Adlerstr. 4, Tel. 2244.

Wendel-Treppen
Podest- u. Schmiebesen
fabriziert solid u. billig
FRIEDR. KOCH Schwab. Platz 99

Hypotheken-Geldanlagen

empfiehlt
August Schmitt, Karlsruhe
Bankkommissions- und Hypothekengeschäft
Hirschstraße 43 :: Tel. 217.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. **Streitige Gerichtsbarkeit**
L.666.21. Mannheim. Der Ortsrichter Georg Landfittel in Mannheim hat als Nachlasspfleger über den Nachlass der am 29. August 1913 in Mannheim verstorbenen Wittin Paul Nieber Witwe Ida geb. Föhrenbach in Mannheim, B. 5, 10 das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Verstorbenen spätestens in dem auf Donnerstag den 5. November 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Mannheim Abt. 3, 9, 2. Stod., Zimmer 112, Saal B anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweismittel sind in Abschrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilen, Vermächtnissen und Auflagen berückichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch hat jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Für die Gläubiger aus Pflichtteilen, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläu-

biger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.
Mannheim, 6. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 9

L.640.21. Wiesloch. Der Landwirt Sebastian Fürher in Waldorf hat beantragt, den verstorbenen Karl Förster, geboren am 20. Dezember 1844 in Waldorf, zuletzt wohnhaft in Waldorf, zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, 19. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Wiesloch, 6. Juli 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtsplege.

L.623.3.2. Karlsruhe.
Theodor Lehn, geboren am 16. November 1891 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Beutern, zugeht an unbekanntem Ort, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten habe. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 RStGB. Lehn wird auf Mittwoch den 23. Sept. 1914, vormittags 9 Uhr, vor die 3. Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Stefanienstraße 1a, geladen. Bei unerschuldigem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 StPO. von dem Zivilvorstandenden der Strafkommission in Bruchsal über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgesprochene Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, 3. Juli 1914.
Der Gr. Staatsanwalt III.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Offene Hauptlehrerstelle.

Die etatsmäßige Stelle eines Hauptlehrers bei der Gr. Erziehungsanstalt Flebingen ist auf 1. Oktober d. J. zu besetzen. Die Bewerber müssen für die Erteilung des gewerblichen Unterrichtsvorgabes sein oder sich zur Erwerbung dieser Befähigung bereit erklären. L.509.2
Mit der Stelle ist eine Dienstzulage von 300 M. und Dienstwohnung in einem neu erbauten Gebäude verbunden. Geeignete Bewerber wollen ihre Bewerbungen durch Vermittlung des vorgelegten Gr. Kreisamts bis spätestens 1. August d. J. bei dem Gr. Verwaltungshof einreichen.
Karlsruhe, 2. Juli 1914.

Maurer- und Steinhauerarbeiten

(auf etwa 100 cbm) sowie Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks (13 100 kg Balgtäger) für den Umbau der Begunterführung des Ortswegs in Jähringen km 205,1 der Hauptbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 getrennt oder zusammen, öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei, Wiltshofstr. 19. Kein Versand nach auswärts. Angebote zu deren Vorzüge abzugeben, mit Aufschrift spätestens bis Montag den 27. Juli, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Freiburg, 11. Juli 1914.
Großh. Bauinspektion.

Herstellung einer Wasserleitung

beim Bahnhof Raumünzach der Bahnlinie Weisenbach-Erdmünzach nach Verfügung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Erdarbeiten beil. 200 cbm, Rohrleitung 70 und 150 mm l. B. beil. 220 lfd. m. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei Gottlieb Klumpff, 107 zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts. Angebote - Vorzüge hierzu auf unserer Kanzlei - mit Aufschrift: Wasserleitung bei Raumünzach spätestens bis Dienstag den 28. Juli 1914, vormittags 10 Uhr, verschlossen und kostenfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Gernsbach, 14. Juli 1914.
Großh. Bauinspektion.

Verdingung.

A. Erd-, Maurer- u. Asphaltarbeiten. B. Badsteinlieferung. C. Eisenbetonarbeiten. D. Steinhauerarbeiten für ein Nebengebäude d. Garnison-Kasernen Karlsruhe sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. A.384
Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis zum Samstag, 18. Juli 1914, vormittags 11 Uhr, postfrei an das Militär-Bauamt Karlsruhe, Kasstr. 21 einzuliefern. Die Bedingungenunterlagen liegen im Militär-Bauamt Karlsruhe auf u. können sogleich vorrat reich gegen postf. Einzahlung von A. M. 1.70, B. M. -30, C. M. -60, D. M. -30 (eine Briefmarken) vom Militär-Bauamt Karlsruhe bezogen werden.
Militär-Bauamt Karlsruhe.

Deutsch-österreich-südwestrussischer Grenzverkehr.

Ende August 1914 tritt der Getreidetarif für den Ver-

kehr mit Süddeutschland Teil II Heft 2 vom 1. Okt. 1901 außer Kraft. Der Ersatztarif Teil II Heft 4 wird am 1. September 1914 eingeführt. Karlsruhe, 10. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutsch-österreich-ungar. Eisenbahnverband.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1914 wird zum Eisenbahngütertarif Teil I der Nachtrag I ausgeben. Er enthält Änderungen und Ergänzungen. L.656
Karlsruhe, 11. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Anhang zu den badischen Gütertarifen.

Auf 15. September 1914 werden für Krozingen-Kranienanfall die Frachttarife nach und von der Übergangsstation zur Hauptbahn in den Klassen A 1 auf 13, B und den Spezialtarifen A 2 sowie I auf je 8 Pfg. für 100 kg festgelegt. L.657
Karlsruhe, 11. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Gütertarif Badische Staatsbahnen-Bad. Nebenbahnen, Badisch-Pfälzischer und Bad.-Württemberg. Gütertarif

Mit Gültigkeit vom 15. September 1914 erhöht sich die Tarifentfernung von und nach Krozingen-Kranienanfall um 2 km. L.658
Karlsruhe, 12. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Süddeutsch-Schweizer Verkehr.

Am 1. August 1914 treten Frachttarife für Holz von den oberbayerischen Stationen nach Lützbach in Kraft. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.659
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bad.-Els. Viertarif.

Ab 1. August 1914 wird die eisenbahnhafte Station Düppigheim in den Tarif einbezogen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.660
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Sechsenverkehr.

Am 15. Juli l. J. treten ermäßigte Frachttarife für Frühwettischen in Wagenladungen von 5 und 10 t mit beschränkter Gültigkeitsdauer von den Verbandsstationen Achern und Steinbach nach nördlichen Bezugsstationen in Kraft. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.661
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Südwest.-Schweiz. Verkehr, Tarifheft 9.

Der Frachttarif der Abt. II des Ausnahmestarfs I (Holz) Bruchsal-Schlieren wird mit sofortiger Wirkung von 122 auf 121 Cts. ermäßigt. L.662
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Westdeutsch-Südwest. Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 9. Juli 1914 und vom 1. Juni bis 31. August der Jahre 1915 u. 1916, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs wird in den Heften 1 und 5 ein Ausnahmestart 23 a für Frühwettischen von den badischen Stationen Achern, Bühl (Baden), Ottersweier, Singheim b. Des und Steinbach (Baden) nach verschiedenen preußisch-badischen Stationen eingeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.663
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bad.-pälz. Verkehr.

Auf 1. August l. J. werden die Etat. Mannheim Industriezonen in den A.-L. 5 d (Eisen) und Zell (Wiesental) in den A.-L. 9 (Eisen und Stahl) aufgenommen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.664
Karlsruhe, 11. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Lehr mit Süddeutschland Teil II Heft 2 vom 1. Okt. 1901 außer Kraft. Der Ersatztarif Teil II Heft 4 wird am 1. September 1914 eingeführt. Karlsruhe, 10. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutsch-österreich-ungar. Eisenbahnverband.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1914 wird zum Eisenbahngütertarif Teil I der Nachtrag I ausgeben. Er enthält Änderungen und Ergänzungen. L.656
Karlsruhe, 11. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Anhang zu den badischen Gütertarifen.

Auf 15. September 1914 werden für Krozingen-Kranienanfall die Frachttarife nach und von der Übergangsstation zur Hauptbahn in den Klassen A 1 auf 13, B und den Spezialtarifen A 2 sowie I auf je 8 Pfg. für 100 kg festgelegt. L.657
Karlsruhe, 11. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Gütertarif Badische Staatsbahnen-Bad. Nebenbahnen, Badisch-Pfälzischer und Bad.-Württemberg. Gütertarif

Mit Gültigkeit vom 15. September 1914 erhöht sich die Tarifentfernung von und nach Krozingen-Kranienanfall um 2 km. L.658
Karlsruhe, 12. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Süddeutsch-Schweizer Verkehr.

Am 1. August 1914 treten Frachttarife für Holz von den oberbayerischen Stationen nach Lützbach in Kraft. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.659
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bad.-Els. Viertarif.

Ab 1. August 1914 wird die eisenbahnhafte Station Düppigheim in den Tarif einbezogen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.660
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Sechsenverkehr.

Am 15. Juli l. J. treten ermäßigte Frachttarife für Frühwettischen in Wagenladungen von 5 und 10 t mit beschränkter Gültigkeitsdauer von den Verbandsstationen Achern und Steinbach nach nördlichen Bezugsstationen in Kraft. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.661
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Südwest.-Schweiz. Verkehr, Tarifheft 9.

Der Frachttarif der Abt. II des Ausnahmestarfs I (Holz) Bruchsal-Schlieren wird mit sofortiger Wirkung von 122 auf 121 Cts. ermäßigt. L.662
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Westdeutsch-Südwest. Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 9. Juli 1914 und vom 1. Juni bis 31. August der Jahre 1915 u. 1916, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs wird in den Heften 1 und 5 ein Ausnahmestart 23 a für Frühwettischen von den badischen Stationen Achern, Bühl (Baden), Ottersweier, Singheim b. Des und Steinbach (Baden) nach verschiedenen preußisch-badischen Stationen eingeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.663
Karlsruhe, 13. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bad.-pälz. Verkehr.

Auf 1. August l. J. werden die Etat. Mannheim Industriezonen in den A.-L. 5 d (Eisen) und Zell (Wiesental) in den A.-L. 9 (Eisen und Stahl) aufgenommen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.664
Karlsruhe, 11. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.